

Bekanntmachung

Gemeinde Reuth b. Erbsdorf

**Vorabinformation über die Anpassung der Beitrags- und
Gebührensätze der Wasserversorgung durch Neuerlass der
Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/WAS) zur
Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Reuth b. Erb.**

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Reuth b. Erb. vom 05.10.2022 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS/WAS), die Grundgebühren (vgl. § 9a) sowie die Verbrauchsgebühren (vgl. § 10 BGS/WAS) werden zum 01.01.2023 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge, der Grundgebühren sowie der Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragsätze, der Grundgebühren- sowie der Verbrauchsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Die Vorabinformation an die Beitrags- und Gebührenzahler dient lediglich als Bekanntmachung, da die endgültigen Berechnungen voraussichtlich erst im kommenden Jahr 2023 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2023 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/WAS durch einem Neuerlass der BGS/WAS zu rechnen.

Reuth b. Erbsdorf, 08. Dezember 2022
Gemeinde Reuth b. Erbsdorf


Prucker
Erster Bürgermeister



Amtstafel

angeheftet am 08.12.2022
abgenommen am 09.01.2023